



Die Berglandwirtschaft in Österreich

von Dipl.-Ing. Rupert Huber



Im Jahre 1960 wurden mit dem Landwirtschaftsgesetz wesentliche Grundlagen für die Förderung der Berglandwirtschaft geschaffen

in Österreich wurden schon sehr frühzeitig Grundlagen für spezifische Maßnahmen für die Berggebiete geschaffen. Eine wesentliche Voraussetzung für eine differenzierte und zielgerichtete Politik für die Bergbauern und für die Berggebiete insgesamt war in diesem Zusammenhang die Abgrenzung der Bergregionen. Rupert Huber, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft für Bergbauernfragen, zeigt die Entwicklung der Bergbauernpolitik auf.

Tab. 1: Kriterien für die Einstufung der Bergbauernbetriebe (Bergbauernzonierung)

Die ersten Regelungen wurden 1937 mit einem Bezug zu Besteuerungsfragen geschaffen. Unmittelbar nach dem Ende des zweiten Weltkrieges begannen die intensiven Vorbereitungen für ein neues und komplexes Verfah-

Hangneigungsverhältnisse

Zone 1	Anteil Erschwernisfläche*	≤ 40 %
Zone 2	Anteil Erschwernisfläche	40 - 80 %
Zone 3	Anteil Erschwernisfläche	≥ 80 %
Zone 4	Anteil Erschwernisfläche	≥ 80 % und zusätzlich mindestens 40 % besondere Erschwernisfläche (mind. 50% Hangneigung)

* Erschwernisflächen: landwirtschaftliche Nutzflächen und Hangneigung mindestens 25 %

Äußere Verkehrs- und Ertragslage

In Ergänzung zur Hangneigung wurden zusätzlich und alternativ berücksichtigt:

- Äußere Verkehrsverhältnisse (=Erreichbarkeit des Betriebes)
- Ertragslage der landwirtschaftlichen Nutzfläche

ren zur Feststellung der Bergbauernbetriebe. Im Jahre 1960 wurden mit dem Landwirtschaftsgesetz wesentliche Grundlagen für die Förderung der Berglandwirtschaft geschaffen. Im Sinne einer grundlegenden Voraussetzung wurde im Landwirtschaftsgesetz eine Verordnungsermächtigung zur Bestimmung von Bergbauernbetrieben eingebaut. Nach diesen Regeln konnte der Landwirtschaftsminister Betriebe mit bestimmten Voraussetzungen (bergbäuerliche Eigenschaften) zu Bergbauernbetrieben erklären. Der einzelbetriebliche Ansatzpunkt führte zur individuellen Beurteilung jedes einzelnen Betriebes, womit eine Differenzierung auf dieser Ebene zu einer hervorragenden Eigenschaft des System insgesamt wurde.

In der Anfangsphase wurde diese Kategorisierung, die auch in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem damaligen Berghöfekataster stand, für die Charakterisierung der verschiedenen Regionen in den Berggebieten angewendet. Entscheidende Bedeutung erlangte dieses System bei der Verteilung von Förderungsmitteln, insbesondere in den 70-er Jahren mit der Einführung der Direktzahlungen durch Bund und Bundesländer.

Die Bergbauernverordnungen waren des weiteren eine Grundlage für die darauf aufbauende Zonierung bzw. Einteilung in vier Gruppen. Auch das Projektgebiet für den neuen Berghöfekataster steht in ei-

Berggebiete

Räumliche Bezugseinheit: politische Gemeinde bzw. Teile davon (Katastralgemeinde) und naturräumliche Einheiten *mit* Berggebietscharakter

- o Durchschnittliche Seehöhe mindestens 700 m oder
- o Durchschnittliche Hangneigung mindestens 20 % oder
- Durchschnittliche Hangneigung zwischen 15 und 20 % und durchschnittliche Seehöhe zwischen 500 und 700 m

Sonstige Benachteiligte Gebiete

Räumliche Bezugseinheit: politische Gemeinde

- Durchschnittliche Betriebszahl max. 30 (bis max. 35 in Gebieten mit einem Grünlandanteil von 80 % und mehr der landwirtschaftlichen Nutzfläche) und
- o Bevölkerungsdichte von maximal 55 EW pro km² oder eine Bevölkerungsabnahme von mehr als 0,5 % pro Jahr und
- o Überdurchschnittlich hohe Agrarquote

Kleine Gebiete

Räumliche Bezugseinheit: politische Gemeinde

- Durchschnittliche Betriebszahl maximal 30 sowie andere spezifische Nachteile (ausgeprägte Hügellandschaften, Feucht- und Sumpfgebiete, regelmäßig überschwemmte Gebiete, Grenzregionen, etc.)

nem unmittelbaren Bezug mit der räumlichen Verteilung der Bergbauernbetriebe. Mit der Umsetzung der neuen Ausgleichszulage im Jahre 2001 erübrigte sich die Bergbauernzonierung, ausgenommen die bis 2004 befristete nationale Beihilfe im Rahmen der Wahrungsregelung.

Bergbauernzonierung

Aufbauend auf die Bestimmung der einzelnen Bergbauernbetriebe wurde eine Differenzierung nach dem Ausmaß der Erschwernislage vorgenommen. Zu Beginn erfolgte diese Differenzierung mit Hilfe eines differenzierten Punkteschemas, ab 1975 mit dem System der Bergbauernzonierung, wobei die in *Tub. 1* aufgeführten Kriterien maßgeblich waren.

Mit dem Beitritt zur Europäischen Union am 1.1.1995 wurde ein Benachteiligtes Gebiet nach den EU-Regeln abgegrenzt, das rund 70 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Österreichs einschließt. Der weitaus überwiegende Teil entfällt davon auf die Kategorie Berggebiete, der Rest sind „Sonstige Benachteiligte Gebiete“ sowie „Kleine Gebiete“.

Die Kriterien für die Abgrenzung beziehen sich auf die Seehöhe und Hangneigung von Gebietseinheiten sowie auf die Betriebszahl (Einheitsbewertung) und auf Kennzahlen wie Bevölkerungsentwicklung. Diese EU-konforme Abgrenzung ist maßgeblich für

	BHK-Punkte	in % maximal	Hauptmerkmal = 100
Innere Verkehrslage (IVL)	320	56,14	100,00
Hangneigung	280	49,12	87,50
Trennstücke	25	4,39	7,81
Spezielle Bewirtschaftungseinheiten	5	0,88	1,56
Traditionelle Wanderwirtschaft	10	1,75	3,13
Außere Verkehrslage (AVL)	100	17,54	100,00
Erreichbarkeit des Betriebes	25	4,39	25,00
Entfernung zu öffentlichen Verkehrsmitteln	10	1,75	10,00
Entfernung zur Bezirkshauptmannschaft	10	1,75	10,00
Wegerhaltung	15	2,63	15,00
Seilbahnerhaltung	5	0,88	5,00
Extremverhältnisse	10	1,75	10,00
Regionale Lage des Betriebes	25	4,39	25,00
Boden und Klima	150	26,32	100,00
Klimawert der Hofstelle	50	8,77	33,33
Seehöhe der Hofstelle	50	8,77	33,33
Ertragsmesszahl	50	8,77	33,33
Erschwernispunkte maximal	570	100,00	

die Umsetzung der EU-Förderungsprogramme (*Tub. 2*).

Differenzierung innerhalb der Benachteiligten Gebiete

Die Differenzierung innerhalb des Benachteiligten Gebietes nach dem Ausmaß der naturbedingten Benachteiligungen ist Aufgabe des jeweiligen Mitgliedstaates. In Öster-

reich wurde das bereits bestehende System der Bergbauernzonierung dafür herangezogen.

Unter Zuhilfenahme der modernen Methoden der Fernerkundung sowie der Katastergrundlagen sind seit mehreren Jahren Erhebungsarbeiten für die Erstellung eines neuen österreichischen Berghöfekatasters im Gange (*Tub. 3*). Dieser Berghöfekataster erfasst die Bewirtschaftserschwer-

Tab 2 Abgrenzungskriterien für die einzelnen Gebietskategorien (o.) Tub. 3: Neuer Berghöfekataster - Grundstruktur und Gewichtung (u.)



Die Multifunktionalität als Wesensmerkmal der österreichischen Landwirtschaft ist keine Erfindung der heutigen Zeit

se einzelbetrieblich möglichst objektiv und differenziert. Die Umstellung der Ausgleichszulage auf den Berghöfekataster mit der erstmaligen Anwendung der neukonzipierten Ausgleichszulage erfolgte im Jahr 2001.

Agrarpolitische Programmatik und Rahmenbedingungen

Die Multifunktionalität als Wesensmerkmal der österreichischen Landwirtschaft ist keine Erfindung der jüngsten Zeit, sondern viel mehr eine Wiederentdeckung traditioneller Funktionsstrukturen. Seit jeher ist die Land- und Forstwirtschaft multifunktional und erbringt vielfältige Leistungen für die Gesellschaft, vor allem auch für die Sicherung und Stabilität des Lebens- und Wirtschaftsraumes. Besonders deutlich wird dies in den österreichischen Bergregionen, wo ein Rückgang der Landwirtschaft in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der ökologischen

Stabilität des Lebensraumes und damit von großer gesellschaftlicher Bedeutung ist.

Multifunktionalität vor allem in der landeskulturellen Ausprägung und Erhaltung und Pflege von naturnahen Kulturlandschaften wirkt in einem liberalisierten Agrarsystem konsequenterweise die Frage nach der Bewertung dieser Leistungen und deren leistungsgerechte Abgeltung auf, weil marktbezogene Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht die Leistungen der Landwirtschaft im Rahmen der Multifunktionalität einschließen können.

Die Umsetzung der Programmatik spielt sich in einem Spannungsfeld ab. Mehr denn je ergibt sich eine akute Problematik höherer Standards und Auflagen bei der Landbewirtschaftung und weiterer Liberalisierungstendenzen, die die Frage fairer Wettbewerbsverhältnisse in einem Zusammenhang mit der Multifunktionalität außerordentlich aktualisieren.

Entwicklung der bergbaupolitischen Förderungsprogramme in Österreich

Nach dem Zweiten Weltkrieg stand in erster Linie die Versorgung der Bevölkerung im Vordergrund der agrarpolitischen Bemühungen. Daher waren auch die Förderungsmaßnahmen in erster Linie auf dieses Ziel hin ausgerichtet. Mit der Schaffung des Landwirtschaftsgesetzes im Jahre 1960 wurden dann nachhaltige strukturpolitische Programme entwickelt, die vor allem auch für die Berggebiete zu positiven Effekten geführt haben.

Zunächst ging es vor allem um die Versorgung mit den grundsätzlichen Infrastrukturen, wie beispielsweise um die verkehrsmäßige Erschließung der Bergbauernhöfe. Damit einhergehend und zum Teil auch in Form gemeinschaftlichen Beratungsprojekten wurden die Programme für die betrieblichen Beihilfen aufgebaut, wobei sowohl Zinszuschüsse wie Investitionsbeihilfen als wesentliche Instrumente zur Verfügung standen.

In den 70-er Jahren kam es zur Einführung der Direktzahlungen durch den Bund und die einzelnen Bundesländer. Während die Bundesländer im Prinzip flächengebundene Bewirtschaftungsprämien aufbauten, entwickelte der Bund ein System von betriebsbezogenen Zuschüssen.

Die Differenzierung erfolgte nach der Erschwernislage

Anzahl der Betriebe nach BHK-Punktklassen

	<100	100-200	200-300	300-400	>400	insgesamt
Burgenland	279	153	1			433
Kärnten	2.089	2.900	2.564	1.073	85	8.711
Niederösterreich	7.662	8.147	998	42		16.849
Oberösterreich	10.234	6.075	672	29		17.010
Salzburg	1.938	2.358	1.398	537	8	6.239
Steiermark	3.911	6.096	3.092	709	9	13.817
Tirol	2.718	3.331	3.482	1.936	124	11.591
Vorarlberg	646	1.253	735	301	2	2.937
Österreich	29.477	30.313	12.942	4.627	228	77.587

des Betriebes, sowie unter Berücksichtigung der gesamt-haftigen Einkommenssituation. In den folgenden Jahren erfolgte ein substantieller Ausbau sowie auch eine Weiterentwicklung der bestimmenden Kriterien und Vorgaben.

So wurde im Jahre 1991 der Bergbauernzuschuss des Bundes um eine flächenbezogene Prämie erweitert, um auf diesem Wege für die Abgeltung der landeskulturellen Leistung der Bergbauern ein verstärktes Element zu verankern.

Die Konsequenzen aus dem EU-Beitritt

Mit dem EU-Beitritt per 1. Jänner 1995 fand die österreichische Berglandwirtschaft eine grundsätzlich neue Situation vor. Vor allem wurde der unmittelbare Eintritt in den Binnenmarkt, obwohl unterstützt mit degressiven Übergangsbeihilfen, zu einer großen Herausforderung. Die Erzeugerpreise für die österreichische Landwirtschaft gingen orientiert am Binnenmarktpreisniveau substanziell zurück, die direkten EU-Prämien sind für die Einkommen in der Landwirtschaft von großer Bedeutung.

Aus der Sicht der Berglandwirtschaft waren folgende Regeln und Instrumente von besonderer Bedeutung für die Aufrechterhaltung der Bergregionen:

- Die Produktionsmöglichkeiten in der EU sind in einigen

Bergbauernbetriebe in Österreich

Anzahl der Betriebe nach Betriebsgröße

	B	K	NÖ	OO	S	ST	T	V	Ö
unter 2 ha	130	906	916	1380	248	1289	957	144	5970
bis 5 ha	218	2.360	2626	4272	1015	3.399	4354	797	19041
bis 10 ha	136	2.835	3.370	3786	1.911	3.895	3948	798	20679
bis 20 ha	56	2.703	6.378	6.150	2454	4924	2.391	801	25.857
bis 30 ha	12	756	3.171	2657	679	1.517	419	291	95021
bis 50 ha	9	299	1.593	818	200	598	109	85	3.711
über 50 ha	3	56	313	62	23	78	10	8	553
Betriebe 99	564	9.915	18.367	19.125	6.530	15.700	12.188	2.924	85.313
Betriebe 95	662	10.322	19593	20462	6814	16566	12811	3189	90419
LN 99 (ha)	3.398	95.204	284.411	231.330	78.374	174.996	91.985	30.357	990.055
Wald (ha)	2721	159922	215236	126492	58854	266449	71.124	9416	910214

Quelle: Agrarstrukturerhebungen 1995 und 1999, Statistik Austria

Produktbereichen durch Quoten beschränkt. Die Referenzmengen für Marktordnungsprämien und vor allem die Milchquote sind eine gewichtige Grundlage für die Aufrechterhaltung der Produktionsfunktion der Landwirtschaft in den Berggebieten.

- Zur Unterstützung umweltkonformer Produktionsmethoden wurde ein EU-mitfinanziertes Umweltprogramm umgesetzt, das auch für die Bergregionen spezifische Förderungsansätze enthält.
- Die Ausgleichszahlungen für die Benachteiligten Gebiete und damit der Berggebiete wurden erheblich aufgestockt.
- Im Rahmen der regionalpo-

litischen Maßnahmen (Ziel 5b Gebiete und nachfolgend Ziel 2-Gebiete) partizipierten die Berggebiete.

Sowohl Leader+ als auch Interreg mit ihrer neuen Ausprägung ermöglichen spezifische Initiativen und somit bei Nutzung der Möglichkeiten einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Berglandwirtschaft und Berggebiete.

Die Bergregionen in der Europäischen Union wie auch in Österreich sind bezüglich Strukturen und Entwicklungsstand von einer großen Vielfalt geprägt. Für strukturschwache Regionen ergibt sich die Notwendigkeit, dass auch hinkünftig Interventionen aus den EU-Strukturfonds erforderlich sind.

Zum Autor:

Dipl.-Ing. Rupert Huber ist Leiter der Abteilung Förderung, Beratung, Regionalpolitik bei der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs und Geschäftsführer der Österr. ARGE für Bergbauernfragen